

20.03.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 901 vom 14. Februar 2013
der Abgeordneten Ina Scharrenbach CDU
Drucksache 16/2084

Sind „Babyklappen“ aus Sicht der Landesregierung erhaltungswürdig?

Die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport hat die Kleine Anfrage 901 mit Schreiben vom 18. März 2013 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Keine Frau macht sich die Entscheidung, sich über eine „Babyklappe“ oder eine „anonyme Geburt“ von ihrem Kind zu trennen, leicht. Grundsätzlich kann das Leben eines Kindes dabei nicht gegen, sondern nur mit der Mutter geschützt werden - auch dann, wenn sie danach für ihr Kind unerkannt bleiben will.

Das erste Angebot zur anonymen Kindesabgabe in Deutschland wurde 1999 initiiert. Mit der Zielsetzung, Kindstötung und Aussetzung zu verhindern sowie Schwangere und Mütter in problembelasteten Lebenssituationen zu unterstützen, wurden in den Folgejahren weitere Babyklappen und Möglichkeiten der anonymen Geburt bzw. der anonymen Übergabe geschaffen (aus: „Anonyme Geburt und Babyklappen in Deutschland – Fallzahlen, Angebote, Kontexte“, DJI München, Seite 10).

Bei diesen drei Angeboten der anonymen Kindesabgabe handelt es sich um verschiedene Typen, die aufgrund ihrer konzeptionellen Basis unterschieden werden können. So gewährleisten Angebote der anonymen Geburt eine medizinische Versorgung von Mutter und Kind vor, während und nach der Geburt. Bei der Nutzung von Babyklappen findet kein persönlicher Kontakt zwischen der abgebenden Person und den Mitarbeiter/innen des Angebotes statt und auch eine medizinische Versorgung oder Beratung ist nur dann möglich, wenn sich die Mutter vor oder nach der Abgabe des Kindes beim Träger meldet. Im Falle einer anonymen Übergabe übergibt die abgebende Person ihr Kind bei einem persönlichen Treffen, nachdem sie zuvor telefonisch Ort und Zeitpunkt mit dem Anbieter vereinbart hat (aus: „Anonyme Geburt und Babyklappen in Deutschland – Fallzahlen, Angebote, Kontexte“, DJI München, Seite 10).

Datum des Originals: 18.03.2013/Ausgegeben: 25.03.2013

Ein Ergebnis der genannten DJI-Studie ist es, dass in Hinblick auf die Qualitätssicherung der Angebote der anonymen Kindsabgabe es einer gesicherten Dokumentation bedarf, die in den wesentlichen Teilen bei allen Trägern einheitlich oder zumindest kompatibel ist (aus: „Anonyme Geburt und Babyklappen in Deutschland – Fallzahlen, Angebote, Kontexte“, DJI München, Seite 21).

Vorbemerkung der Landesregierung

Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) „Anonyme Geburt und Babyklappen in Deutschland“ (2011) ist die einzige wissenschaftlich fundierte Quelle zum Thema Babyklappen, die der Landesregierung zugänglich ist.

Das BMFSFJ hat Ende 2012 einen Referentenentwurf eines Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt vorgelegt, der sich in der Einschätzung der Problematik der Babyklappen auf die DJI-Studie stützt. Mit dem geplanten Gesetz will das BMFSFJ das medizinisch und rechtlich gesicherte Angebot der vertraulichen Geburt etablieren, um den betroffenen Schwangeren eine Alternative zur Babyklappe zu bieten. Parallel strebt das BMFSFJ Regelungen für den Betrieb von Babyklappen an. Eine Arbeitsgruppe, die entsprechende Standards entwickeln soll, wurde beim Deutschen Verein eingerichtet; in ihr wirken Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen, Kirchen, Freier Wohlfahrtspflege und Wissenschaft mit. Die Wirkung des geplanten Gesetzes soll evaluiert werden. In diese Evaluierung sollen auch die Nutzung von Babyklappen, die Einhaltung der Standards für den Betrieb von Babyklappen und den Verbleib der dort abgelegten Kinder einfließen.

1. ***Wie viele „Babyklappen“ (oder vgl. bezeichnete Angebote) gibt es in Nordrhein-Westfalen (aufgelistet nach Trägern und Versorgungsgebieten)?***
2. ***Wie viele Kinder wurden in den letzten fünf Jahren in eine „Babyklappe“ (oder vgl. bezeichnet) gelegt (aufgeteilt nach Jahren, Alter des Kindes, Geschlecht, Gesundheitszustand des Kindes)?***

In Nordrhein-Westfalen sind der Landesregierung 25 Babyklappen bekannt. Die Träger sind nach Regierungsbezirken (= Versorgungsgebiete nach dem Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz) aufgelistet.

Seit 2000 wurden 113 Kinder in die Babyklappen dieser Träger gelegt. Die Anzahl ist jeweils in Klammern angegeben.

Eine Aufteilung nach Jahren sowie Angaben nach Alter, Geschlecht und Gesundheitszustand des Kindes sind nicht bzw. innerhalb der Frist zur Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht ermittelbar.

Regierungsbezirk Arnsberg

- Universitätskinderklinik Bochum (11)
- Klinikum Dortmund (4)
- Kinderklinik des Allgemeinen Krankenhauses Hagen-Mitte (4)
- Katharinen-Hospital Unna (6)

Regierungsbezirk Detmold

- Klinikum Lippe-Detmold: Babyklappe in Detmold (0)
- Pfarrgemeinde Heilige Familie Gütersloh-Blankenhagen (1)
- Kinderklinik Herford (2)
- Freie Christengemeinde Eickhorst e.V.: Babykörbchen in Hüllhorst/Ahlsen (5)
- St. Ansgar Krankenhaus Höxter (0)
- Diakoniewerk im Ev. Kirchenkreis Minden e.V. (1)
- St. Vincenz-Krankenhaus Paderborn (0)

Regierungsbezirk Düsseldorf

- Katholisches Klinikum St. Johannes-Hospital Duisburg-Hamborn (10)
- Bildungsinstitut Haus Nazareth des Elisabethkrankenhauses Essen (16)
- St. Josef-Krankenhaus Moers (2)
- Krankenhaus Maria von den Aposteln Mönchengladbach (2)
- Evangelisches Krankenhaus Oberhausen (8)
- Kliniken St. Antonius Wuppertal (5)

Regierungsbezirk Köln

- Katholische Stiftung Marienhospital Aachen (1)
- St. Marien-Hospital Düren-Birkedorf (3)
- Kreiskrankenhaus Gummersbach (0)
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln: Babyfenster am Haus Adelheid Köln-Nippes (19)

Regierungsbezirk Münster

- Rochus-Hospital Castrop-Rauxel (3)
- Kinderkrankenhaus Gelsenkirchen-Ückendorf (0)
- St. Franziskus Hospital Münster (7)
- Prosper Hospital Recklinghausen (2)

3. Sind aus Sicht der Landesregierung die „Babyklappen“ (oder vgl. benannt) in NRW als Angebot erhaltungswürdig?

4. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um das bestehende Angebot an „Babyklappen“ (oder vgl. benannt) in NRW zu erhalten?

5. In welcher Form plant die Landesregierung für Betreiber von „Babyklappen“ (oder vgl. benannt) landesweit einheitliche Qualitätsstandards vorzugeben bzw. einzuführen?

Bestehende Babyklappen sollten erhalten bleiben, wenn die Betreiber Mindeststandards erfüllen. Die Entwicklung einheitlicher Standards erfolgt zur Zeit in einer vom Deutschen Verein im Auftrag des BMFSFJ eingerichteten Arbeitsgruppe (vgl. Vorbemerkung).